



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 51539-0, Telefax (030) 51539-100

Berlin, im November 1999

Rundschreiben Nr. 1/99

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 1999/2000
2. Übergangsbeihilfen 1999/2000
3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01.11.1999 - 31.03.2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen Ihnen mit, daß sich hinsichtlich des Lohnausgleichs, der Übergangsbeihilfen sowie des Berufsgruppenschlüssels zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung auch für den Zeitraum 1999/2000 gegenüber dem Vorjahreszeiträumen 1997/98 und 1998/99 keine Änderungen ergeben. Daher gilt:

1. Lohnausgleich 1999/2000

*Lohnausgleichstabelle
1999/2000*

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 1999/2000.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

$$22,52 \text{ DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III)} + 41\% = 31,80 \text{ DM (gerundet).}$$

Die Erstattung von Lohnausgleichszahlungen kann bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar bis spätestens 31. Juli 2000 abgefordert werden.

Die Unterlagen zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung übersenden wir in gesonderter Post. Eine Anleitung zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung enthält der Leitfaden für die Durchführung der Tarifverträge über Urlaub, Überbrückungsgeld, Lohnausgleich und Berufsbildung im Berliner Gerüstbaugewerbe sowie der Beitragsabführung (einschließlich des Winterbau-Umlage-Einzuges im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit), Stand 01. Januar 1996, unter VIII. 4.3.4, S. 47, sowie VIII. 5., S. 52 ff.

2. Übergangsbeihilfen

*Übergangsbeihilfen
1999/2000*

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 1999/2000:

$$10 \text{ Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à } 22,52 \text{ DM} = 226,00 \text{ DM (aufgerundet).}$$

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2000 beansprucht werden.

3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01.11.1999 - 31.03.2000

Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 1. November 1999 bis 31. März 2000

Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte und bestätigte tarifliche Überbrückungsgeld, höchstens jedoch 75 v. H. des Tarifstundenlohnes der für den Arbeitnehmer maßgeblichen Berufsgruppe. Das tarifliche Überbrückungsgeld für Arbeitnehmer, die für Ausfallstunden Leistungslohn (Akkordlohn) erhalten hätten, erstattet die Sozialkasse höchstens in Höhe von 75 v. H. des um 41 v. H. erhöhten Tarifstundenlohnes für Gerüstbaumonteur (Lohnausgleichshöchstbetrag). Die Erstattung von Überbrückungsgeld erfolgt mit einem Zuschlag von 45 % auf die ausgezahlten Beträge als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialaufwendungen (Sozialaufwandserstattungssatz).

Berufsgruppe (Schlüssel)	Berufsbezeichnung	Tarifstundenlohn
I: (150)	Gep. Gerüstbau-Kolonnenführer	28,16 DM
II: (250)	Gep. Gerüstbau-Obermonteur	25,43 DM
II.1: (251)	Platzmeister	25,43 DM
III: (350)	Gerüstbaumonteur	22,52 DM
IV: (450)	Gerüstbauerwerker	21,39 DM
V: (550)	Gerüstbauhelfer	20,27 DM
VI: (650)	Platzarbeiter	19,14 DM
A:	Akkordlohn	31,80 DM (Lohnausgleichshöchstbetrag)

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES

Geschäftsführung

gez. Vouillème

gez. Witt

Anlagen